



Anlage 1

## **Verhinderung <sup>[US1]</sup> von Gewaltdelikten nach vorausgegangenen Bedrohungen**

*Dokumentation der Präsentation des Konzeptes der Kreispolizeibehörde Unna anlässlich der Sitzung der Projektgruppe des AK II 'Verhinderung von Gewalteskalationen in Paarbeziehungen' am 27.01.2005 um 09.30 Uhr in Wiesbaden*

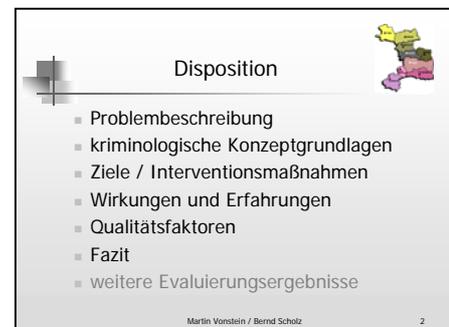
# **Interventionskonzept der KPB Unna zur Verhinderung von Gewaltdelikten nach vorausgegangenen Bedrohungen**

## **Ausgangssituation**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Herr Scholz und ich werden Ihnen nun das Konzept der Kreispolizeibehörde Unna zur Verhinderung von Gewaltdelikten nach Bedrohungen vorstellen. Zugegeben - das Konzept ist nicht neu - aber es wirkt und es wird unserer Erfahrung nach in nur wenigen Kreispolizeibehörden angewendet. Im Wesentlichen beschreibt unser Konzept die ganzheitliche Fallbehandlung von angezeigten Bedrohungssachverhalten. Wir möchten Ihnen das, was wir in Unna in solchen Fällen tun, wie folgt präsentieren:

Ich werde Ihnen die Ausgangssituation schildern, die zu unserem Konzept geführt hat. Danach wird Ihnen Herr Scholz die kriminologischen Grundlagen unseres Konzeptes darstellen und Ziele und Maßnahmen erläutern. Anschließend wird er auf die Wirkungen und Erfahrungen, die wir bisher gesammelt haben, eingehen. Ich möchte danach kurz die qualitätssteigernden Faktoren des Konzeptes darstellen und zum Schluss ein Fazit ziehen. Wesentliche Evaluierungsergebnisse werden unter dem Punkt "Wirkungen und Erfahrungen" dargestellt; durch die Darstellung des Punktes „weitere Evaluierungsergebnisse“ würde der heutige Zeitrahmen gesprengt werden.



Wie bereits angedeutet - unser Konzept ist schon etwas älter.

Vor ca. 10 Jahren erschien eine Frau mit ihren Kindern und ihrer Schwägerin in der Polizeiwache in Kamen und erstattete eine Anzeige wegen mehrfacher Körperverletzung und erneuter Bedrohung durch ihren getrennt lebenden Ehemann. Die Frau schilderte, dass sie sich vor ca. 3 Jahren von ihrem Mann getrennt habe. Seitdem sei es mehrfach zu Gewalttätigkeiten gekommen. Am Tag zuvor sei ihr Mann darüber informiert worden, dass sie endgültig die Scheidung beantragt habe. Ihr Mann befürchte nun, aufgrund hoher Schulden in den finanziellen Ruin getrieben zu werden. Er habe ihr damit gedroht, sie zu erschießen und er habe sich nach eigenen Angaben schon eine scharfe Waffe zugelegt. Dies wurde von Verwandten, die die Frau begleiteten, bestätigt.

Zur damaligen Zeit wurde das Thema „Häusliche Gewalt“ von der Polizei, aber auch von der Gesellschaft, eher „stiefmütterlich“ behandelt. So verfuhr auch der Beamte, der mehr oder weniger widerstrebend die Anzeige aufnahm und sie dann - vielleicht mit einem unguten Gefühl - in das Eingangskorbchen für Vorgänge legte.

Er wies die Frau dann noch auf die Möglichkeit einer Aufnahme im Frauenhaus hin. Ergänzend ist hinzuzufügen, dass es in den letzten Wochen vor der Anzeigenerstattung mehrfach zu Einsätzen kam. Diese Einsätze wurden unter dem Stichwort „Familienstreitigkeiten“ verbucht und abgehakt.

Dieser Einsatzanlass war alltäglich - die Folgen jedoch nicht.

Die Frau wurde nach der Rückkehr von der Anzeigenerstattung von ihrem Mann vor ihrem Haus erwartet und im Beisein ihrer Kinder noch im Auto sitzend erschossen. Sie können sich sicherlich vorstellen, wie dieser Sachverhalt in der Presse dargestellt wurde und welche Folgen das für alle Beteiligten hatte.

Dieses tragische Ereignis war die Geburtsstunde des Interventionskonzeptes. Die Vorgabe der Behördenleitung lautete: "Nie wieder!" Dieses "nie wieder" bezog sich in erster Linie auf die Abläufe der Fallbearbeitung. Das selbst bei größter Sorgfalt solche Folgen im Einzelfall nicht auszuschließen sind, dürfte jedem der hier Anwesenden klar sein.

So wurde vom damaligen Leiter GS, Herrn Kuhleber, gemeinsam mit dem zuständigen PI-Leiter, Herrn Beine, das nachfolgende Konzept erarbeitet. Das Konzept wurde dann unter Berücksichtigung kriminologischer Erkenntnisse weiterentwickelt und „es lebt“. So werden seit 2001 regelmäßig Opfer- und Täterbefragungen bezüglich der Wirksamkeit durchgeführt und es wurde eine Ordnungspartnerschaft initiiert. Dazu jedoch später mehr.



Das Wichtigste ist jedoch: Unser Konzept existiert nicht nur auf dem Papier, sondern es wird von den Beamtinnen und Beamten in unserer Behörde angewendet.

Aufgrund der nur geringen Fallzahlen werden wir Ihnen heute kein wissenschaftlich vollständig evaluiertes Konzept darstellen können. Wir sind jedoch davon überzeugt, dass die Qualität der Fallbearbeitung erheblich verbessert wurde.

Herr Scholz wird Ihnen nun die kriminologischen Grundlagen, das Ziel und die Maßnahmen unseres Konzeptes kurz darstellen und auch auf die aus unserer Sicht erzielten Wirkungen eingehen.

## Kriminologische Konzeptgrundlagen

Das Konzept wurde im Laufe der Jahre weiterentwickelt und fußt auf folgenden kriminologischen Erkenntnissen:

**Kriminologische Konzeptgrundlagen**

- Fallauswertungen in Bielefeld und BW
  - In 25 % aller Tötungsdelikte nach Beziehungskonflikten im Bezirk Detmold kam es im Vorfeld zu polizeilichen Einsätzen (1994-1999)
- Auswertung aller Tötungsdelikte in BW (2003) bestätigt die Erkenntnisse

Martin Vorstein / Bernd Scholz 5

Im Zeitraum 1994 – 1999 wurden durch das K-Vorbeugung des PP Bielefeld in Zusammenarbeit mit der FHS Bielefeld alle Tötungsdelikte nach Beziehungskonflikten im Bezirk Detmold ausgewertet. Dabei wurde festgestellt, dass es in 25 % der Fälle im Vorfeld zu polizeilichen Einsatzmaßnahmen kam. Diese Auswertungen decken sich mit Untersuchungen durch Prof. Feltes (Uni Bochum) und einer neuen Auswertung aus Baden-Württemberg<sup>1</sup> im vergangenen Jahr.

Die zweite, wesentliche Erkenntnis ist die Tatsache, dass in mehr als 90% der Tötungsdelikte nach Beziehungskonflikten die Tat innerhalb von 48 Stunden nach einem konflikt- oder selbstwertbelastenden Ereignis

**Kriminologische Konzeptgrundlagen**

- In mehr als 90 % aller Tötungsdelikte nach Beziehungskonflikten wird die Tat innerhalb von 48 Stunden nach einem konflikt- oder selbstwertbelastenden Ereignis verübt!
- Bei Beziehungstätern wird regelmäßige eine fehlende Möglichkeit zur Kommunikation festgestellt, die mit zur Gewaltanwendung führt!

Martin Vorstein / Bernd Scholz 6

<sup>1</sup> Lagebild Tötungsdelikte in Paarbeziehungen, LKB BW, 2003

verübt wurde. Dies haben mehrere kriminologische Untersuchungen<sup>2</sup> ergeben.

Es gibt eine Reihe von konflikt- und selbstwertbelastende Ereignisse, die die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass ein Täter sein Vorhaben in die Tat umsetzt.

Dies können sein:

- *Streit um das Sorgerecht der Kinder*
- *existenzbedrohende Geldprobleme*
- *Ankündigung der endgültigen Trennung*

Eine weitere kriminologische Erkenntnis<sup>3</sup> ist die Tatsache, dass Beziehungstäter kaum Ansprechpartner haben, mit denen sie über ihren Konflikt reden können und gewaltfreie Lösungsmöglichkeiten finden können. Oftmals ist der Konfliktpartner der einzige Ansprechpartner.

Aufgrund dieser kriminologischen Erkenntnisse muss man für die polizeiliche Praxis folgende Schlussfolgerungen ziehen:

- *Polizeiliche Intervention muss unverzüglich erfolgen.*
- *Kommunikation mit dem Täter ist ein wesentliches Element der Gefahrenabwehr und muss zielgerichtet angewendet werden*
- *Qualitätsstandards sind für die ganzheitliche Fallbearbeitung erforderlich*

**Schlussfolgerungen**

- Polizeiliche Intervention muss sofort erfolgen!
- Kommunikation mit dem Täter ist ein wesentliches Element der Gefahrenabwehr und muss zielgerichtet angewendet werden!
- Qualitätsstandards für die ganzheitliche Fallbearbeitung erforderlich!

Martin Vorstein / Bernd Scholz 7

Denken Sie an die brisanten 48 Stunden. Die Ablage des Vorgangs in das Eingangskorbchen reicht nicht aus. Schon gar nicht die Anhörung des Tatverdächtigen mittels Anhörungsbogen. Die Kontaktaufnahme mit dem Täter muss unverzüglich erfolgen, analog zur Bearbeitung von Haftsachen.

## **Ziele des Interventionskonzeptes**

Ich möchte Ihnen nun die Ziele des Interventionskonzeptes vorstellen, die sich aus der beschriebenen Problemstellung und den kriminologischen Erkenntnissen ergeben:

- *Da ist zunächst die Gewährleistung eines effektiven Schutzes der Opfer vor weiterer Gewalt und die konsequente Strafverfolgung zu nennen.*
- *Das frühzeitige Erkennen relevanter Faktoren erfolgt im Rahmen einer Gefährdungsanalyse, in der insbesondere auf konflikt- und selbstwertbelastende Ereignisse geachtet wird.*

**Ziele**

- proaktiver Opferschutz
- konsequente Strafverfolgung
- frühzeitiges Erkennen relevanter Risikofaktoren
- Identifizierung von „High-Risk-Fällen“
- Verhinderung weiterer Straftaten
- Erhöhung der Handlungssicherheit

Martin Vorstein / Bernd Scholz 9

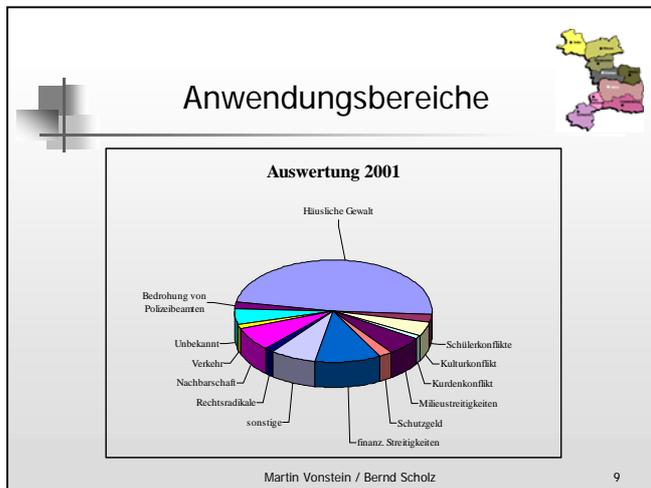
<sup>2</sup> **Burgheim**, Joachim: Tötungsdelikte bei Partnertrennungen, 1994, in Mschr.Krim. 1994, S. 215ff.

**Steck**, Peter / **Matthes**, Barbara / **Sauter**, Kerstin: Tödlich endende Partnerkonflikte, 1997, in: Mschr.Krim 1997, s. 404 ff.

<sup>3</sup> w.v.

- Durch konsequente polizeiliche Intervention mit Fokus auf dem Täter wollen wir weitere Straftaten, insbesondere das gravierendste Delikt, verhindern und sogenannte „High-Risk-Fälle“ identifizieren.
- Ferner wollen wir durch die Vermittlung von Wissen über die Dynamik von Gewalt Handlungssicherheit bei den eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erzielen.

Anhand dieser Folie können Sie erkennen, dass wir dieses Konzept nicht nur bei häuslicher Gewalt anwenden, sondern bei jeder Form der Bedrohung, so z.B. nach Schülerkonflikten, Milieustreitigkeiten, Erpressungen, Nachbarschaftsstreitigkeiten und insbesondere auch bei Bedrohungen von Polizeibeamten.



## Interventionsmaßnahmen

Ich werde Ihnen jetzt die einzelnen Interventionsmaßnahmen vorstellen:

Nach der Anzeigenerstattung wird der Täter, sofern nicht unmittelbar angetroffen, unverzüglich aufgesucht und alle rechtlich zulässigen Maßnahmen konsequent durchgeführt. Er wird vorläufig festgenommen, bzw. in Gewahrsam genommen, durchsucht, ED-behandelt, verantwortlich vernommen und es wird eine Gefährderansprache durchgeführt. Gefährderansprachen haben sich bereits in anderen Bereichen bewährt und zeigen auch hier deutliche Wirkungen. Oftmals stellen die Sachbearbeiter fest, dass die Tatverdächtigen froh sind, auf jemanden zu treffen, der ihnen zuhört und mit ihnen gemeinsam gewaltfreie Konfliktlösungsmöglichkeiten sucht. Der Erregungszustand der Täter wird so oftmals deutlich gesenkt.

**Interventionsmaßnahmen**

- Sachverhaltsaufnahme
- sofortige Durchführung aller rechtlich zulässigen Maßnahmen
- Gefährderansprache
- Gefährdungsanalyse

Martin Vonstein / Bernd Scholz

**Interventionsmaßnahmen**

- Beurteilung der Gefährdungslage und Festlegung der Gefährdungsstufe durch GS 1 bzw. KVD der LSt. (gem. PDV 129)
- Ggf. Durchführung weiterer (Schutz-) Maßnahmen
- Opferschutz / ggf. Vermittlung an die Kooperationspartner

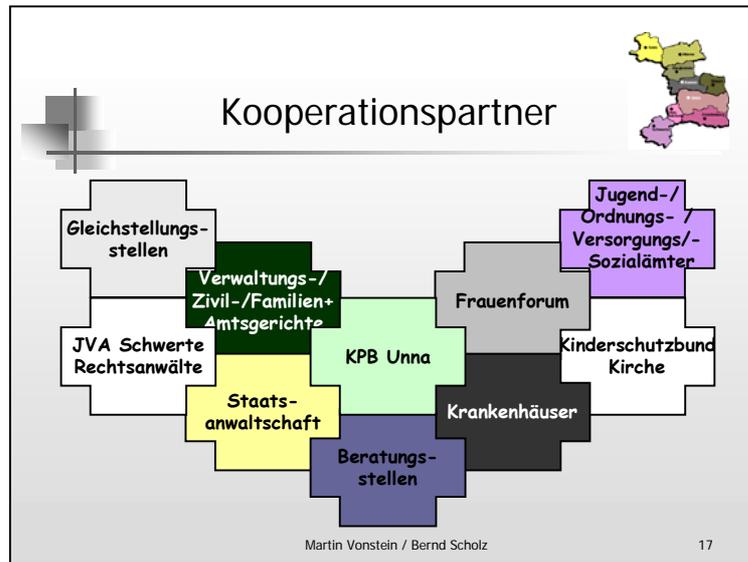
Martin Vonstein / Bernd Scholz

Im Anschluss daran erstellt der SB eine Gefährdungsanalyse, in der er eine Prognose zur Gefährlichkeit des Täters erstellt. Diese Gefährdungsanalyse wird unverzüglich zum Dezernat GS 1, außerhalb der Regelarbeitszeit zum KVD der LST, gefaxt. Dort erfolgt dann eine Beurteilung der Gefährdungslage und die Festlegung der Gefährdungsstufe gem. PDV 129. Von dort aus werden dann ggf. weitere Schutzmaßnahmen angeordnet.

Bis zur Einführung des Gewaltschutzgesetzes und des § 34a PolG wurden jährlich etwa 130 – 150 Schutzmaßnahmen durchgeführt. Seit dem 01.01.2002 hat sich diese Anzahl auf ca. 30 – 40 Maßnahmen pro Jahr reduziert (überwiegend SM 6.1, aber auch SM 5). Die Schutzmaßnahmen werden i.d.R. nach drei Tagen eingestellt

und orientieren sich an der 48-Stunden-Frist! Parallel dazu erfolgt eine unverzügliche Kontaktaufnahme zum Opfer durch den Opferschutzbeauftragten sowie die Vermittlung an die Kooperationspartner.

Seit dem Jahr 1999/2000 haben wir dazu eine Ordnungspartnerschaft installiert mit folgenden Kooperationspartnern:



## Wirksamkeit des Konzeptes

Sie werden sich jetzt sicherlich die Frage stellen, ob dieser Aufwand überhaupt gerechtfertigt ist: (in 99 % der Fälle passiert ja nichts!)

Ich möchte im Vorfeld darauf hinweisen, dass die Zahlen, die ich Ihnen jetzt nennen werde, aufgrund der geringen Fallzahlen wissenschaftlich nicht bewiesen sind.

Die Fakten lassen aber den Schluss zu, dass das Konzept wirkt.

- *Seit Durchführung des Interventionskonzeptes wurde keine Person mehr getötet, die zuvor eine Bedrohung anzeigte.*
- *Die Zahl der versuchten und vollendeten Tötungsdelikte sank von durchschnittlich 15 auf sieben bis acht Fälle pro Jahr*
- *Zwei Tötungsdelikte konnten konkret verhindert werden.*

In einem Fall wurde bei der Durchführung der Schutzmaßnahme 5 der Täter, mit einem Rambomesser bewaffnet, unmittelbar vor der Haustür abgefangen. In seiner Vernehmung gab er an, seine getrennt lebende Frau töten zu wollen.

Im zweiten Fall wurde ein psychisch gestörter Mann, der seinen Nachbarn bedrohte, mit einer Machete auf der Straße vor dem Haus des Nachbarn angetroffen. Die Polizei wurde über Notruf informiert und die Kräfte waren aufgrund der angeordneten Schutzmaßnahme bereits im Nahbereich und über die Lage informiert.

Wirksamkeit des Interventionskonzeptes

- Seit Durchführung des Interventionskonzeptes wurde keine Person mehr getötet, die zuvor eine Bedrohung anzeigte.
- Die Zahl der versuchten und vollendeten Tötungsdelikte sank von durchschnittlich 15 auf sieben bis acht Fälle pro Jahr.

Martin Vonstein / Bernd Scholz 18

Wirksamkeit des Interventionskonzeptes

- Zwei Tötungsdelikte konnten konkret durch Schutzmaßnahmen verhindert werden.

Martin Vonstein / Bernd Scholz 19

Man könnte jetzt sagen: Glück gehabt. Aber wären die Schutzmaßnahmen nicht angeordnet worden, wäre die Polizei mit Sicherheit zu spät gekommen.

Seit 2001 werden jährlich Opferbefragungen durchgeführt. Eine komplette Ergebnispräsentation ist an dieser Stelle zu umfangreich.

Eine Folie möchte ich Ihnen jedoch nicht vorenthalten! Sie verdeutlicht die Bürgerorientierung und die erzielten Wirkungen.



Auf einer –Sechser- Punkteskala beurteilten 89 % der Opfer die Betreuung durch die Polizei gut bis sehr gut.

Sie sehen aber auch, dass noch Optimierungspotential vorhanden ist.

Aus diesem Grund entschloss sich die Behörde im letzten Jahr, einen weiteren Opferschutzbeauftragten einzusetzen.

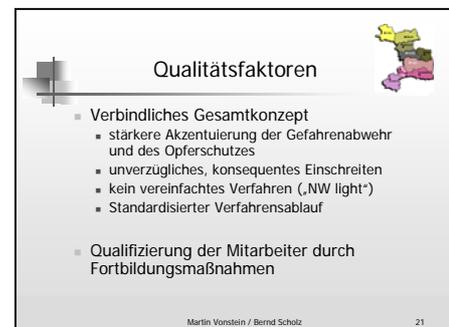
## Qualitätsfaktoren des Konzeptes

Der Qualitätsaspekt unseres Konzeptes wird in der vorher gezeigten Folie schon deutlich, da sich Qualität vor allem in der Erfüllung der Kunden- bzw. Bürgererwartungen ausdrückt. Offenbar waren die Opfer mit der Arbeit der Polizei in Unna sehr zufrieden.

Ich möchte Ihnen nun die Faktoren darstellen, die unserer Meinung nach maßgeblich für die Qualitätsverbesserung sind.

Durch das Gesamtkonzept, das die Ziele, Interventionsmaßnahmen sowie das Bearbeitungsverfahren beschreibt, wird ein Qualitätsstandard definiert. Dieser Standard ist durch Verfügung des Behördenleiters für alle an diesem Prozess Beteiligten verbindlich.

An dieser Stelle könnten Sie einwenden, dass die behördeninternen Zuständigkeiten für die zu treffenden Maßnahmen bereits durch Organisationsplan und Geschäftsverteilungsplan vorgegeben sind und eigentlich kein Raum für besondere Regelungen bestünde.



Bedingt durch die ganzheitliche „Fallbetrachtung“ und die explizite Beschreibung von Verantwortlichkeiten im Prozess (Wer macht was wann?) werden auch nachvollziehbar persönliche Verantwortlichkeiten geschaffen.

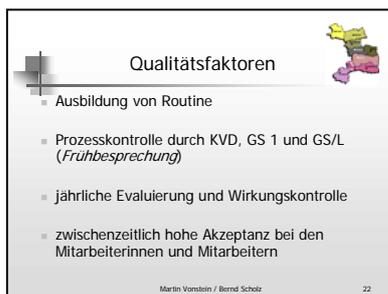
Nahtstellenprobleme zwischen Wach- und Wechseldienst (Anzeigenaufnahme, Gefahrenabwehr) und dem Ermittlungsdienst (Strafverfolgung) werden durch die Prozessbeschreibung minimiert.

Weiterhin wurde im Konzept eine stärkere Akzentuierung der Gefahrenabwehr vorgenommen. Qualitätsmindernde Faktoren wurden ausgeschlossen. Ein solcher qualitätsmindernder Faktor für die Bearbeitung von Bedrohungssachverhalten ist unserer Meinung nach das sog. „Vereinfachte Verfahren“. Es darf nach gültiger Erlasslage auch beim Vorliegen von Bedrohungssachverhalten angewendet werden, wenn nicht explizit ein Fall „Häuslicher Gewalt“ vorliegt.

Die Beamtinnen und Beamten haben dieses Verfahren, das in anderen Fällen eine herausragende Bedeutung hat, „NW-light“ genannt. Durch die Wahl dieses Begriffes seitens der Kolleginnen und Kollegen wird deutlich, dass die Anwendung dieses Verfahrens, bei dem dem Täter ein Anhörungsbogen zugesandt wird, den Qualitätsansprüchen nicht genügen kann. Die Anwendung des vereinfachten Verfahrens wurde explizit durch die Verfügung ausgeschlossen.

Durch die Einführung eines standardisierten Verfahrens zur Fallbearbeitung wurde die Handlungssicherheit aller Beteiligten erhöht. Dies führt letztlich auch zu einer Qualitätssteigerung.

Die wichtigste Voraussetzung für die Qualitätsverbesserung ist jedoch eine umfassende und kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Durch einen im Rahmen der Fortbildungsmaßnahmen dargestellten Perspektivwechsel (Opfersicht) kam es auch zu einer besonderen Sensibilisierung bezüglich gefahrenabwehrender Maßnahmen.



**Qualitätsfaktoren**

- Ausbildung von Routine
- Prozesskontrolle durch KVD, GS 1 und GS/L (*Frühbesprechung*)
- jährliche Evaluierung und Wirkungskontrolle
- zwischenzeitlich hohe Akzeptanz bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Martin Vorstein / Bernd Scholz 22

Durch Standardisierung der Abläufe wird im positiven Sinne Routine erzeugt. Das Bauchgefühl bei der Beurteilung der Gefahrensituation tritt durch die Anwendung von strukturierten Entscheidungshilfen zur Gefahrenbewertung in den Hintergrund. Hierdurch wird die Entscheidungsqualität verbessert.

Durch die weitere Bearbeitung des Vorgangs durch GS 1 wird eine Prozesskontrolle der getroffenen Maßnahmen erreicht. Da die Sachverhalte werktags in der Frühbesprechung dargestellt werden, erfolgt auch hier eine "informelle Prozesskontrolle" durch den Leiter GS. Das Verfahren erhält so eine „besondere Bedeutung“, da andere Sachverhalte so nicht behandelt werden.

Durch die jährliche Evaluierung lebt das Konzept und wird belebt, da die neuen Erkenntnisse in der Behörde publiziert werden.

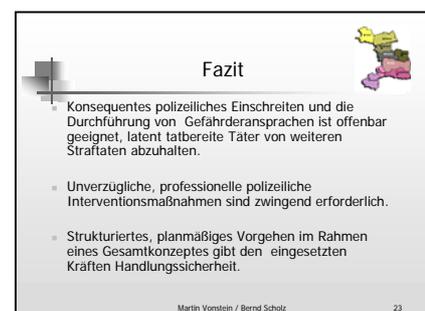
Der wichtigste Qualitätsfaktor ist, dass das Konzept von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern akzeptiert wird.

Durch die nun verbindlichen Standards bei der Bearbeitung von Fällen "Häuslicher Gewalt" und die damit verbundenen Gesetzesänderungen wurde die bisherige Vorgehensweise unserer Beamtinnen und Beamten bestätigt. Auch dies führte zu einer Motivationssteigerung und zu einer Erhöhung der Akzeptanz.

## **Fazit der Behördenleitung**

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich abschließend zu unserem Fazit kommen:

Gefährderansprachen zeigen Wirkung. Erstaunlich für unsere Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter ist, dass die Beschuldigten in ihrer Vernehmung bzw. bei den Gefährderansprachen i.d.R. ausgesprochen kommunikationsbereit sind. Dort bestätigt sich offenbar die zuvor dargestellte kriminologische Erkenntnis, dass Täter in ihrer persönlichen Situation außer ihrem Partner keinen Ansprechpartner haben. So wirken Gefährderansprache und Vernehmung deeskalierend.



**Fazit**

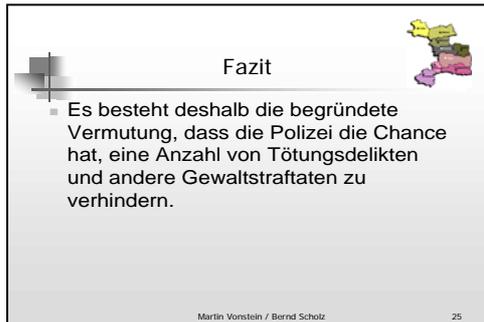
- Konsequentes polizeiliches Einschreiten und die Durchführung von Gefährderansprachen ist offenbar geeignet, latent tatbereite Täter von weiteren Straftaten abzuhalten.
- Unverzügliche, professionelle polizeiliche Interventionsmaßnahmen sind zwingend erforderlich.
- Strukturiertes, planmäßiges Vorgehen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes gibt den eingesetzten Kräften Handlungssicherheit.

Martin Vorstein / Bernd Scholz 23

Durch diese Feststellung wird nochmals deutlich, dass Interventionsmaßnahmen unverzüglich erfolgen sollten.

Durch das Konzept und die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird ein strukturiertes und planmäßiges Vorgehen sichergestellt und somit Handlungssicherheit erzeugt.

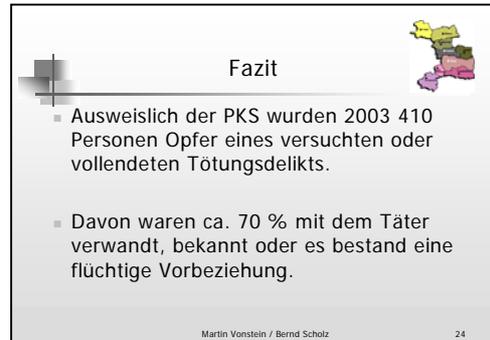
Ein Blick in die PKS 2003 zeigt, dass ca. 410 Personen Opfer eines versuchten oder vollendeten Tötungsdeliktes wurden. Ca. 70 % der Personen waren mit dem Täter verwandt, bekannt oder es bestand eine flüchtige Vorbeziehung.



Fazit

- Es besteht deshalb die begründete Vermutung, dass die Polizei die Chance hat, eine Anzahl von Tötungsdelikten und andere Gewaltstraftaten zu verhindern.

Martin Vonstein / Bernd Scholz 25



Fazit

- Ausweislich der PKS wurden 2003 410 Personen Opfer eines versuchten oder vollendeten Tötungsdelikts.
- Davon waren ca. 70 % mit dem Täter verwandt, bekannt oder es bestand eine flüchtige Vorbeziehung.

Martin Vonstein / Bernd Scholz 24

Es besteht deshalb die begründete Vermutung, dass die Polizei die Chance hat, eine Anzahl von Tötungsdelikten und andere Gewaltstraftaten durch die Anwendung eines entsprechenden Konzeptes zu verhindern.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Martin Vonstein    Bernd Scholz

PD Martin Vonstein  
Kreispolizeibehörde Unna  
Obere Husemannstr. 14  
59423 Unna

PR Bernd Scholz  
Kreispolizeibehörde Unna  
Obere Husemannstr. 14  
59423 Unna

Tel. 02303 / 921 – 3000

Tel. 02303 / 921 - 3010

[martin.vonstein@unna.polizei.nrw.de](mailto:martin.vonstein@unna.polizei.nrw.de)

[bernd.scholz@unna.polizei.nrw.de](mailto:bernd.scholz@unna.polizei.nrw.de)